

GABRIELE JANCKE / DANIEL SCHLÄPPI (HG.)

Die Ökonomie sozialer Beziehungen

Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen,
Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten,
Vererben, Schulden



Franz Steiner Verlag

Die Drucklegung erfolgte mit freundlicher Unterstützung
des Friedrich-Emil-Welti-Fonds und der Dr. Jacques Koerfer-Stiftung



Umschlagabbildung:

Jan Vermeer (1632–1675): Dame en dienstbode (1666/67)

Copyright the Frick Collection

(anstelle einer Bildlegende s. Ausführungen in Anm. 42 auf S. 24)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-11052-5 (Print)

ISBN 978-3-515-11109-6 (E-Book)

INHALTSVERZEICHNIS

Gabriele Jancke, Daniel Schläppi

Einleitung: Ressourcen und eine Ökonomie sozialer Beziehungen 7

FORSCHUNGSBEZÜGE, THEORIEN UND METHODEN

Daniel Schläppi

Ökonomie als Dimension des Relationalen. Nachdenken über menschliches
Wirtschaften jenseits disziplinärer Raster und Paradigmen 37

Christof Jeggle

Ressourcen, Märkte und die Ökonomie sozialer Beziehungen 65

RESSOURCEN IM TRANSFER

Andreas Pečar

Status-Ökonomie. Notwendige Investitionen und erhoffte Renditen
im höfischen Adel der Barockzeit 91

Sebastian Kühn

Ein Sack Morcheln und die Astronomie. Ressourcenzirkulation
und -konversion in der Naturforschung um 1700 109

BEZIEHUNGSLOGIKEN

Gabriele Jancke

Der Wert der Worte – Bewerten und Prozessieren in Handlungsketten
im Kontext von frühneuzeitlicher Gastlichkeit 127

Margareth Lanzinger

Liebe, Ehe, Ökonomie. Materielle und immaterielle Ressourcen im Kontext
von Verwandtenheiraten 157

Mischa Suter

„Rechtstrieb“. Schulden, Personen und Verfahren im liberalen
Kapitalismus (Schweiz, 19. Jahrhundert) 177

STATUS-ÖKONOMIE. NOTWENDIGE INVESTITIONEN UND ERHOFFTE RENDITEN IM HÖFISCHEN ADEL DER BAROCKZEIT

Andreas Pečar

I AUF DER SUCHE NACH EINER ÖKONOMIE DES HOFADELS

In der Moderne steht der *homo oeconomicus* für das Modell eines Menschen, der nach Nutzenmaximierung strebt und dementsprechend stets rational kalkuliert, welche Ausgaben nutzbringend sein könnten und daher sinnvolle Investitionen darstellen, und welche Ausgaben Kosten darstellen, die man eher vermeiden sollte. Meist wird dem *homo oeconomicus* das Kalkül einer Profitmaximierung unterstellt. Der Nutzen bemisst sich also wesentlich in der Steigerung der finanziellen Ressourcen. Erfolg lässt sich in dieser Taxonomie in erster Linie messen an der Menge des verfügbaren ökonomischen Kapitals und der Fähigkeit, dieses Kapital zu steigern.

Dieses Modell ist von vielen Seiten mit guten Argumenten als zu reduktionistisch angegriffen worden.¹ Gleichwohl liefert es für unsere Fragestellung gute Stichworte: Unterstellen wir, dass auch die Mitglieder des Hofadels kalkulierende Menschen waren, die ihre Ressourcen zielgerichtet eingesetzt haben, um damit einen für sie besonderen Nutzen zu erreichen, so ergeben sich aus dieser Prämisse folgende Fragen: Welches Ziel wurde seitens des Hofadels angestrebt? Welche Mittel wurden als Ressourcen verstanden und auf welche Weise eingesetzt, also investiert? Welche Rolle spielt in diesem Kosten-Nutzen-Kalkül das Verhältnis zwischen materiellen und immateriellen Gütern? Handelte es sich bei diesem Kosten-Nutzen-Kalkül um eine gruppenspezifische Rationalität des Hochadels, und falls ja, auf welche Weise wurde diese Rationalität in der Gruppe produziert, kommuniziert und weitergegeben? All diese Fragen lassen sich letztlich in einer einzigen Frage zusammenfassen: Gab es eine spezifische Ökonomie des höfischen Adels? Dieser Frage möchte ich anhand zweier prominenter Höfe des späten 17. und des 18. Jahrhunderts nachgehen, anhand des französischen Königshofs von Versailles und des habsburgischen Kaiserhofs in Wien.

1 Vgl. GEBHARD KIRCHGÄSSNER: *Homo oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 3. erw. Aufl., Tübingen 2008; MANFRED TIETZEL: *Die Rationalitätsannahme in den Sozialwissenschaften, oder: Der homo oeconomicus und seine Verwandten*, in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft* 32 (1981), S. 115–138; HANS JÜRGEN SCHLÖSSER: *Das Menschenbild der Ökonomie. Die Problematik von Menschenbildern in den Sozialwissenschaften – Dargestellt am Beispiel des homo oeconomicus in der Konsumtheorie*, Köln 1992.

Es war eines der zentralen Anliegen des französischen Soziologen Pierre Bourdieu, die Reduzierung des Kapitalbegriffs auf rein ökonomische Ressourcen zu kritisieren und stattdessen für einen erweiterten Kapitalbegriff einzutreten, der neben materiellen Gütern auch immaterielle Güter in die Kalkulation mit einbezieht.² Bourdieu unterscheidet dabei zwischen ökonomischem Kapital, sozialem Kapital und kulturellem Kapital. Ökonomisches Kapital umfasst Geld und Vermögenswerte jeglicher Art. Soziales Kapital meint die gesellschaftlichen Kreise, in denen man verkehrt, die Kontakte, über die man verfügt, und die Handlungschancen, die sich einem eröffnen, weil man diese Kontaktnetze hat und andere nicht. Kulturelles Kapital erwirbt man sich schließlich durch die Aneignung kulturellen Wissens, was sich zum einen in formalen Bildungstiteln und Abschlusszeugnissen niederschlagen kann, sich zum anderen aber auch im Lebensstil einer Person dokumentiert. Das kulturelle Kapital ist in bestimmten Milieus notwendige Bedingung der Zugehörigkeit.

Drei Dinge sind bei Bourdieus aufgefächertem Kapitalbegriff besonders hilfreich zur Analyse auch vormoderner Eliten wie dem Hofadel.

Erstens stellt sich stets die Frage nach der Übertragbarkeit des Kapitals: Lässt sich das Kapital einfach von Person zu Person weitergeben, zum Beispiel durch Schenkung oder Erbschaft, oder muss sich jede Person aufs Neue dieses Kapital aneignen, zum Beispiel durch länger dauernde Sozialisations- und Lernprozesse? Für jede der genannten Kapitalsorten wird man diese Frage anders beantworten müssen. Ökonomisches Kapital lässt sich vererben und damit an die nachfolgende Generation weitergeben. Soziales Kapital, das heißt die Kontaktnetze und der Grad der Verflechtung einer Familie, kann ebenfalls über Generationen Bestand haben, bedarf aber der kontinuierlichen Pflege und der Investition von Zeit, bedarf eines dementsprechenden Heiratsverhaltens etc. Kulturelles Kapital muss individuell angeeignet werden. Auch wenn hier die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu dies vereinfachen mag, müssen Bildungstitel, müssen Wissensinhalte individuell erworben werden. Nicht jede Kapitalsorte lässt sich also vererben. Vielmehr können bestimmte Kapitalsorten nur durch individuelle Anstrengungen, durch den länger dauernden Einsatz von Zeit, Geld, und Mühe erworben werden.

Damit ist zweitens das Phänomen der Konvertierbarkeit der Kapitalsorten bereits angesprochen. Um soziales Kapital erwerben oder aufrechterhalten zu können oder um kulturelles Kapital zu erwerben, bedarf es einer bestimmten Menge ökonomischen Kapitals als Voraussetzung. Geld kann also unter zusätzlichem Einsatz von Zeit und den jeweiligen sozialen Beziehungen gemäßen Praktiken ‚konvertiert‘ werden in andere Kapitalsorten. Soziale Kontakte können ebenso wie die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu oder das Vorhandensein von Bildungstiteln Erwerbchancen eröffnen und damit wiederum hilfreich sein, um Geld zu erwerben. Über die grundsätzliche Frage, welche der Kapitalsorten je-

2 PIERRE BOURDIEU: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hg. v. REINHARD KRECKEL, Göttingen 1983 (Soziale Welt, Sonderband 2), S. 183–198.

weils in welchen Milieus besonders begehrt war und die größten Distinktionsgewinne abwarf, ist damit noch nichts ausgesagt.

Und drittens demonstriert Bourdieu mit seiner Auffächerung des Kapitalbegriffs eine soziale Logik menschlichen Handelns, die zwar dem *homo oeconomicus* vergleichbar Aufwand und Nutzen gegeneinander abwägt. Hierbei geht es aber nicht um ökonomische Profitsteigerung als Selbstzweck, sondern um ein anderes kostbares Gut: um Statusgewinne, um die Möglichkeit sozialer Distinktion, um Zugehörigkeit zu bestimmten Kreisen und Abgrenzung von anderen, um Exklusivität.³ Geld ist hierfür eine notwendige Voraussetzung, aber kein Selbstzweck, nicht das Ziel allen Strebens.

Der höfische Adel scheint in besonderer Weise eine Elitenformation zu verkörpern, die sich dem Ziel verschrieben hat, alle drei Kapitalsorten vor allem zu dem Zweck zu akkumulieren, um symbolisches Kapital zu erwerben und dieses Kapital möglichst auf Dauer zu sichern. Gleichwohl lässt sich Bourdieus für die Analyse der Gegenwartsgesellschaft konzipiertes Kapitalmodell nicht einfach auf den höfischen Adel übertragen, sondern es bedarf dafür der Modifikation. Welche Kategorien in die Untersuchung mit einbezogen werden müssen, gilt es in diesem Beitrag zu prüfen. Dabei wird zunächst exemplarisch ein Mitglied des Hochadels zu Wort kommen, der seinem Sohn und Nachfolger mehrere umfangreiche Verhaltenslehrschriften vorgelegt hat (Kap. 2). Diese Verhaltenslehren geben bereits einen Einblick in das Selbstverständnis und die kulturelle Identität des Hochadels. Dann geht es um den Hof als gewählten Lebensmittelpunkt und die Gründe dafür, die zurückgeführt werden auf eine für den höfischen Adel spezifische Kosten-Nutzen-Rechnung (Kap. 3). Dabei wird auch eine Rolle spielen, dass die Selbstdarstellung des Hofadels nach anderen Kriterien funktionierte als die Verhaltenspraxis am Hof (Kap. 4). Zum Schluss wird es dann darum gehen, das spezifische Kosten-Nutzen-Kalkül des Hofadels auf den Begriff zu bringen (Kap. 5).

2 RATSCHLÄGE EINES HAUSHERRN: DIE LEHRSCRIFTEN DES KARL EUSEBIUS VON LIECHTENSTEIN

Dem Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein verdanken wir eine umfangreiche Instruktionsschrift, mit der er seinem Sohn und Nachfolger, dem Prinzen Johann Adam von Liechtenstein, Verhaltensratschläge erteilte.⁴ Außerdem verfasste Karl Eusebius eine Schrift über die Notwendigkeit der Errichtung repräsentativer Bau-

3 Vgl. hierzu auch PIERRE BOURDIEU: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main 1989, S. 104–114, 298–310, 322–330, 748–752; DERS.: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main 1987, S. 205–221; DERS.: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main 1998, S. 108–115.

4 HAL Vaduz, Sign. VA 5-2-2: Instruction des Karl Eusebius von Liechtenstein für seinen Nachfolger Johann Adam Andreas (ca. 1680).

werke, sein *Werk von der Architektur*.⁵ Nimmt man beide Verhaltenslehren zusammen, erhält man eine umfassende Darlegung über Karl Eusebius' Vorstellungen von Rationalität, über sein Kosten-Nutzen-Kalkül.

Der Einsatz von Geld wird von Karl Eusebius durchaus thematisiert: Er unterscheidet „nützliche Capitalia“, „Spesen“ mit „emolumentum“, also Ausgaben, die Nutzen und Gewinn nach sich ziehen und „Spesen“, die „blosse ausgaab“ seien.⁶

Als nützlich Kapital versteht der Fürst Gelder, die zurückgelegt werden, um mit deren Zinsen die Apanage für die nachgeborenen Söhne bezahlen zu können. Da die Güter in Familienhand stets ungeteilt dem Ältesten vermacht wurden und die nachgeborenen Söhne sich daher nicht von den Gütern ernähren konnten, waren für sie jährliche Zuwendungen vorgesehen, mit denen sie ein standesgemäßes Leben führen konnten.⁷ Damit diese Zahlungen nicht den Kapitalstock des Familienbesitzes aufzehrten, hatte die Familie für diese regelmäßigen Ausgaben ein bestimmtes Vermögen bereitzustellen. Der Nutzen dieser Rückstellung bemaß sich also daran, dass dadurch der Familienbesitz selbst geschont werden konnte.

Interessant sind auch die Auslassungen des Fürsten zu Spesen mit Gewinnaussicht, also zu den in seinen Augen sinnvollen Investitionen. Darunter versteht er Ausgaben in „denkwürdige Sachen“, mit denen sich „Ruhm und Nutzen“ der Familie steigern lasse. Die erhofften oder angestrebten Gewinne sind also nicht materieller Natur, sondern zielen auf Status- und Prestigeerfolge. Der Nutzen bemisst sich hierbei nicht in Geld, sondern am Ruhm. Was damit genau gemeint sein könnte, wird in der Beschreibung seines Architekturtraktats noch deutlich werden.

Besonders eigentümlich ist die Einschätzung des Fürsten, was er als nutzlose Spesen, also als bloße Ausgaben abqualifiziert. Damit beschreibt er die Lebensform des höfischen Amtsträgers in kaiserlichen Diensten, vor der er seinen ältesten Sohn dringend warnt. Zum einen würde er durch seine Abwesenheit von seinen Gütern die Aufgaben als Hausherr vernachlässigen und damit dem Familiennutzen zuwiderhandeln. Zum anderen würde eine Amtsträgerschaft in kaiserlichen Diensten „ein gar zu grosse Summa geldts erfordern“, da ein solcher Dienst am Kaiserhof es notwendig mache, in der Residenzstadt dauerhaft Hof zu halten und den eigenen fürstlichen Status angemessen zu repräsentieren.⁸

Die Warnung vor einer Bekleidung kaiserlicher Ämter war aber nicht gleichbedeutend mit einer Warnung vor einer Präsenz am Kaiserhof generell, im Gegenteil. Der Fürst empfiehlt seinem Sohn ausdrücklich, sich zwei Mal im Jahr für ca. vier Wochen am Kaiserhof aufzuhalten und dort „dein unterthänigste Schuldigkeit deiner höchsten obrigkeit [zu] erweisen“.⁹ Neben dieser Loyalitätsbekundung sei

5 Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Sammler (1611–1684), hg. v. VICTOR FLEISCHER, Wien/Leipzig 1910 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs I).

6 HAL Sign. VA 5-2-2: Instruction, S. 256f.

7 HAL Sign. VA 5-2-2: Instruction, S. 335f. Für jeden nachgeborenen Sohn sah Karl Eusebius von Liechtenstein 6000 fl. Jahreszahlungen vor.

8 HAL Sign. VA 5-2-2: Instruction, S. 256.

9 HAL Sign. VA 5-2-2: Instruction, S. 257.

es notwendig, sich im Kreis des Hofadels zu bewegen und dort als großzügiger Gastgeber in Erscheinung zu treten. Er schlägt seinem Nachfolger vor, in der Zeit der Aufenthalte in der Residenzstadt täglich einige Mitglieder des Hofes an der eigenen Tafel zu bewirten und dadurch wichtige Kontakte zu pflegen.¹⁰ Die wohl nicht unerheblichen Kosten solcher Wienreisen einschließlich der empfohlenen Freigiebigkeit verbucht der Fürst augenscheinlich nicht unter den nutzlosen Ausgaben, sondern rechnet sie den Investitionen zu. Der Nutzen bemisst sich zum einen daran, kulturell auf dem Laufenden zu bleiben und „Mode“ und „gute manieren“ des Hofadels aus eigener Anschauung zu kennen. Zum anderen sind diese Residenzbesuche für das soziale Kapital, die Beziehungspflege unter den einflussreichen Familien am Hof, unverzichtbar. Auch die Demonstration politischer Loyalität gegenüber dem Kaiser erfordert offenkundig persönliche Präsenz in der Residenzstadt, und sei es auch nur während zweier Monate im Jahr.

Misst man diese Verhaltensempfehlungen des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein an seinen Sohn am Ideal des *homo oeconomicus*, so fallen sowohl Übereinstimmungen als auch Unterschiede ins Auge. Der Fürst lässt sich bei seinen Verhaltensvorschlägen ganz von einem Kosten-Nutzen-Kalkül leiten. Als Kosten schlagen bei ihm insbesondere zwei Faktoren zu Buche, nämlich Zeit und Geld – die Abwesenheit von den heimischen Gütern steht als Kostenpunkt der investierten Zeit in der Residenzstadt gegenüber. Der Nutzen des empfohlenen Verhaltens ist hingegen vielgestaltiger: In seinen Auslassungen über das ökonomische Kapital geht es vor allem darum, den Familienbesitz nicht zu schmälern, sondern wenn möglich zu erweitern. Doch daran allein wird das Verhalten seines Sohnes nicht gemessen. Dieser solle vielmehr auch das soziale Kapital der Familie erhalten und daher mit der höfischen Gesellschaft des Kaiserhofes Verbindung pflegen, auch wenn der Fürst eine formelle Mitgliedschaft in der kaiserlichen Hofgesellschaft und die damit einhergehende Präsenzpflcht am Hof für wenig erstrebenswert hält und allein bei den nachgeborenen Söhnen als denkbaren Lebensweg ansieht. Und schließlich müsse sein Nachfolger sich auch um das kulturelle Kapital regelmäßig bemühen, den kulturellen Code des Hofadels beherrschen, um sich hier unter Gleichen bewegen zu können. Sowohl die Pflege des sozialen als auch des kulturellen Kapitals machten regelmäßige Aufenthalte in der kaiserlichen Residenzstadt unerlässlich und verursachten beträchtliche Kosten, die der Fürst aber nicht nur für erlaubt, sondern sogar für notwendig erachtet, sie also als Investitionen ansieht.

Investitionen sind für den Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein insbesondere diejenigen Ausgaben, die zum „Ruhm“ der Familie beitragen. Es geht also um Statusgewinne, um Distinktion und Auszeichnung der Familie, um symbolisches Kapital. Nichts trägt dazu in seinen Augen so sehr bei wie die Errichtung repräsentativer Bauten, mit denen der Familienname dauerhaft verbunden ist. Familienpaläste hätten einen doppelten Nutzen für den Bauherrn und seine Nachkommen:

10 HAL Sign. VA 5-2-2: Instruction, S. 257.

Erstens erreiche der Schlossbau die größte Sichtbarkeit unter allen Investitionen in den eigenen Status. Mit der Architektur wird aber nicht nur ein Bauwerk sichtbar, sondern die Standesqualität des Bauherrn seiner Familie. Nur adligen Standespersonen komme es zu, Herrschaftsarchitektur zu bauen.¹¹ Wirkung habe das Bauwerk aber auf Personen aller Stände: Ein ansehnlicher Palast

„ziehet und wendet aller Anschauen an sich, ob seiner Brachtigkeit und habenden Annehmlichkeit in sich [...] der Vornehme und Witzige zu noch mehrerer Verwunderung die Kunst erkennt und ermessen, der Ungelehrte aber, wessen Standt er wehre, ob vorstehenden Bracht und Majestet mit Verwunderung gestellet und aufgehalten wiert“.¹²

Mit der Sichtbarkeit des Bauwerks werden daher zugleich zahlreiche Unterschiede markiert: zwischen Bauherr und Betrachter, zwischen dem Kenner der angewandten Mittel, der die Kunstfertigkeit des Gebäudes zu bewundern vermag, und dem Unwissenden, der die Majestät des Bauwerks bestaunt. Für die Standesgenossen ist der Palastbau ein Ausweis dafür, dass der Bauherr über den kulturellen Code des höfischen Adels verfügt, er beweist damit Zugehörigkeit zur obersten Standeselite. Für den Gemeinen Mann zeigt sich daran die Herrschaftsqualität des Bauherrn, er erkennt an den Bauten die Legitimität seiner Herrschaftsstellung. Beide Botschaften – die der Zugehörigkeit zur geschmacksbildenden höfischen Adelselite und der Legitimität der eigenen Herrschaftsstellung – könnten nur Bauwerke und Kunstwerke vermitteln, nicht aber finanzielle Reichtümer, wie der Fürst mehrfach betont: „Geld kann jeder haben, dergleichen Gemahl [= Gemälde] aber nicht“ – da dem gemeinen Mann der Sinn für die nobilitierende Kraft seltener und hochrangiger Kunstwerke fehle, nicht notwendiger Weise aber auch das Geld dafür.¹³ Nur der Transfer von ökonomischem Kapital in kulturelles Kapital ermöglicht die Herstellung zeichenhafter Unterschiede, erlaubt die Visualisierung von Status, von Standesqualität.

Und zweitens führt Karl Eusebius von Liechtenstein als größten Nutzen eigener Bauwerke deren Dauerhaftigkeit an. Der Beweggrund für das Errichten von Familienpalästen sei „der unsterbliche Nahmen und Ruhm und ebige Gedechnus, so von dem Structore hinterlassen wiert“¹⁴ – ein geradezu topisches Argument, das sich auch in den klassischen Lehrschriften zur Architektur wiederfindet.¹⁵ Das Bauwerk wird beim Fürsten von Liechtenstein zu einem Erinnerungsort des Status und der Gloire der Bauherrnfamilie: es ginge darum, „Monumenta zu hinterlassen zue ebigen und unsterblichen Gedechnus“.¹⁶ Die Sichtbarkeit und die Dauerhaf-

11 Liechtenstein als Bauherr, hg. v. FLEISCHER (wie Anm. 5), S. 94f.

12 Liechtenstein als Bauherr, hg. v. FLEISCHER (wie Anm. 5), S. 91.

13 Liechtenstein als Bauherr, hg. v. FLEISCHER (wie Anm. 5), S. 193.

14 Liechtenstein als Bauherr, hg. v. FLEISCHER (wie Anm. 5), S. 89.

15 LEON BATTISTA ALBERTI: Zehn Bücher über die Baukunst. Ins Deutsche übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Max Theuer, Darmstadt 1975, S. 13. Das Architekturtraktat, das für Liechtensteins Ausführungen wohl Pate stand, war GIACOMO BAROZZI DA VIGNOLA: Regola delli cinque ordini d'architettura; vgl. hierzu Liechtenstein als Bauherr, hg. v. FLEISCHER (wie Anm. 5), S. 84.

16 Liechtenstein als Bauherr, hg. v. FLEISCHER (wie Anm. 5), S. 185.

tigkeit der Bauwerke machten sie zur am besten geeigneten Anlageform mit nachhaltiger Rendite, da ein Familienpalast

„unser aller lebendige Histori representiret und angezeigt und unseren Namen jetzt und bei aller folgenden Posteritet glorwüerdig und ebig machet mehr als kein geschriebene Histori“.¹⁷

Der Fürst betont ausdrücklich, dass die Herrschaftsarchitektur verknüpft ist mit dem „Nahmen und Wapen“ der Bauherrnfamilie, es geht also um Memoria für die Namensträgerfamilie, nicht um Erinnerung an den Bauherrn selbst. Seine Investition in den Schlossbau sollte der Familie zum dauerhaften Ruhm gereichen, er selbst aber hinter die Familie zurücktreten. Investitionen in Herrschaftsarchitektur transferieren also nicht nur ökonomisches Kapital in kulturelles Kapital, sie transferieren auch aktuelle Statusqualitäten des Bauherrn in dauerhaften Ruhm für den Familiennamen insgesamt.

Liechtensteins Lehrschriften für seine Nachfolger erlauben bereits erste Modifikationen der Kapitalsortenlehre von Pierre Bourdieu, um dieses Modell für den hohen Adel der Frühen Neuzeit besser handhabbar zu machen. Der wichtigste Aspekt ist die soziale Einheit, deren Interessen im Mittelpunkt stehen: die Namensträgerfamilie insgesamt, also die Interessen derjenigen, die den Familiennamen tragen und die Zukunft der Familie verkörpern, und vor allem die Interessen des jeweils ältesten Nachfolgers, der als Familienoberhaupt die Gesamtfamilie repräsentiert.¹⁸ Die Rationalität des Handelns beim Einsatz von Kapital, der Konversion der Kapitalsorten und der dabei erhofften Rendite bemisst sich also nicht anhand der Interessen einzelner Akteure, sondern anhand der Interessen einer Gruppe: der Namensträgerfamilie.

Das Familieninteresse weist aber allen Familienmitgliedern jeweils unterschiedliche Rollen und Aufgaben zu: Folgt man den Vorschlägen des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein, so hat der älteste Sohn auf den eigenen Besitzungen zu residieren und dafür zu sorgen, dass das Familienkapital nicht geschmälert wird. Dafür geht der Familienbesitz ungeteilt auf ihn über. Die nachgeborenen Söhne erhalten jährliche Zuwendungen, um ihnen damit einen standesgemäßen Lebensstil zu ermöglichen. Sie haben aber selbst für ihr Fortkommen zu sorgen, sei es am Hof, im Militär oder in kirchlichen Diensten. Während Karl Eusebius von Liechtenstein seinen ältesten Sohn ausdrücklich vor einer Ämterkarriere am Hof warnt, da dies den Interessen des eigenen Hauses zuwiderlaufe, ist die Übernahme kaiserlicher Ämter und Dienste für die nachgeborenen Söhne in seinen Augen durchaus sinnvoll. Bei der Beurteilung der Strategien des Adels zur Kapitalakkumulation ist die dabei zu berücksichtigende Einheit also weder der Hofadlige als Individuum noch die Familie insgesamt mit allen agnatischen und kognatischen Verwandten, sondern die Namensträgerfamilie im engeren Sinne, also vor allem der Fürst sowie seine männlichen Nachkommen, insbesondere der jeweils älteste Sohn.

17 Liechtenstein als Bauherr, hg. v. FLEISCHER (wie Anm. 5), S. 92.

18 Zum Begriff vgl. LEONHARD HOROWSKI: Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789, Ostfildern 2012 (Beihefte der Francia 74), S. 438.

Die dementsprechend höchste Rendite haben für den Fürsten von Liechtenstein Investitionen, die das symbolische Kapital dieser Namensträgerfamilie dauerhaft erhöhen, weshalb er sich so energisch für die Förderung des Schlossbaus, für die Errichtung repräsentativer Familienpaläste stark macht. Diese Palais tragen den Familiennamen, nicht den des Bauherrn, sie visualisieren also den herausgehobenen Status der Familie über den Tod des Bauherrn hinaus, versprechen daher eine langandauernde, tendenziell eine zeitlose Rendite für die Familie insgesamt.

3 STATUSGENERATOREN

Es stellt sich natürlich die Frage, inwiefern man die Lehempfehlungen des Karl Eusebius von Liechtenstein an seine Nachfolger als Maximen des höfischen Adels insgesamt verstehen darf oder nicht. Sicher lassen sich nicht all seine Verhaltensrichtlinien verallgemeinern. So zeigen die Inhaber der höchsten Hofämter am Kaiserhof, dass seine Empfehlung an den ältesten Sohn, sich einer Karriere am Hof zu verweigern, nur von wenigen beherzigt wurde. Selbst sein Sohn Johann Adam Andreas von Liechtenstein hatte immer wieder kaiserliche Dienste übernommen.¹⁹ Auch andere ranghohe Minister am Hof hatten zugleich das Familienmajorat inne, was sie nicht daran hinderte, am Kaiserhof höchste Ämter zu bekleiden.²⁰ Blickt man von Wien nach Versailles, so gilt dies in noch viel stärkerem Maße. Gerade der jeweils älteste Zögling hatte sich um eine Hofkarriere zu bemühen und die von seinem Vater bekleideten Ämter nach dessen Ausscheiden möglichst zu übernehmen. Hier wetteiferten die Familien mit bemerkenswertem Erfolg beim König darum, für die ältesten Söhne bereits zu Lebzeiten des Amtsträgers eine Anwartschaft für die Nachfolge zu erwerben, damit das Amt möglichst in Familienhand bleiben konnte.²¹ Der Hofdienst wurde damit im Kreis der höchsten Adelsfamilien im späteren 17. und im 18. Jahrhundert zunehmend als geeignetes Mittel angesehen, um die Kapitalakkumulation für die eigene Adelsfamilie zu ermöglichen, und nicht als Gefährdung des Familienkapitals.

Das Verhalten der höfischen Führungsschicht am Kaiserhof in Wien wie am französischen Königshof in Versailles lässt aber auch erkennen, dass sich die höfische Führungsschicht bei ihren Anstrengungen um Kapitalakkumulation insbesondere um eine Verstetigung bzw. um eine Steigerung des symbolischen Kapitals der Namensgeberfamilie bemühte. Offenbar schien ihnen der Fürstenhof der Ort zu sein, wo sich für das symbolische Kapital der Familie die höchsten Investitionsrenditen erzielen ließen. Dabei galten am Hof besondere Bedingungen, gehorchten die Investitionen und die Renditeerwartungen des Hofadels einer eige-

19 HERBERT HAUPT: „Der Namen und Stammen der Herren von Liechtenstein“. Biographische Skizzen, in: „Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel“. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit, hg. v. EVELIN OBERHAMMER, Wien/München 1990, S. 213–222, hier S. 217.

20 ANDREAS PEČAR: Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740), Darmstadt 2003 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne 5), S. 22–53.

21 HOROWSKI, Belagerung (wie Anm. 18), S. 145–148.

nen Logik, deren Regeln sich wesentlich aus dem persönlichen Dienstverhältnis des Hofadels gegenüber ihrem Monarchen ableiteten.

Inwiefern ließen sich am Hof für die Familie der höfischen Amtsträger Statusgewinne erzielen? Welche Statusindikatoren waren für die Identität des höfischen Adels überhaupt konstitutiv?

Der primäre Statusindikator eines jeden Adligen war wohl sein geburtsständischer Rang, der ihn nicht nur als Mitglied des Adelsstandes auswies, sondern darüber hinaus auch innerhalb des Adelsstandes seine gesellschaftliche Rangposition markierte.²² Vergleicht man die beiden Hofgesellschaften in Wien und in Versailles miteinander, so hat man es in beiden Fällen in den höfischen Führungsämtern mit Mitgliedern des Hochadels zu tun, mit Grafen und Fürsten im Falle des Kaiserhofes oder mit Mitgliedern des Schwertadels – vorwiegend herzogliche Familien – im Falle von Versailles.²³ Dieser geburtsständische Rang war vererbbar – zu seinem Erhalt war permanente Präsenz am Hof nicht mehr zwingend erforderlich. Wer indes auf eine Standesverbesserung hoffte und am Kaiserhof noch nicht über einen fürstlichen bzw. in Versailles noch nicht über einen herzoglichen Rang verfügte, für dessen Familie war Hofpräsenz die Voraussetzung für die Rängerhöhung.²⁴

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind am Kaiserhof noch Fälle bekannt, in denen Reichsfürsten, die soeben erst in diesen Rang erhoben worden waren, ihren Dienst in kaiserlichen Ämtern quittierten, da sie aufgrund ihres fürstlichen Ranges auf eine zeremonielle Vorrangstellung in kaiserlichen Ratsgremien wie dem Geheimen Rat pochten und ihnen ein solches Vorrecht nicht gewährt wurde.²⁵ Vielmehr bemaß sich der Rang innerhalb des Hofes nach bestimmten vom Kaiser verliehenen Ehrenämtern – dem Amt des Geheimen Rates und dem Amt des Kammerherrn.²⁶ Die Geheimen Räte bzw. die Kammerherren unterrei-

22 Vgl. hierzu ANDREAS PEČAR: Prestige zwischen Fremdzuschreibung und Besitz. Allgemeine Überlegungen am Beispiel des höfischen Adels in der frühen Neuzeit, in: Ansehenssache. Formen von Prestige in Kulturen des Altertums, hg. v. BIRGIT CHRISTIANSEN und ULRICH THALER, München 2012 (Münchner Studien zur Alten Welt 9), S. 61–79, hier S. 66f.

23 PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 20), S. 34f. und 37–40; HOROWSKI, Belagerung (wie Anm. 18), S. 218.

24 HARRY SCHLIP: Zur Erhebung in den Reichsfürstenstand und zur Aufnahme in den Reichsfürstenrat im 17. und 18. Jahrhundert, in: Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, hg. v. VOLKER PRESS und DIETMAR WILLOWEIT, München/Wien 1987, S. 251–292; HOROWSKI, Belagerung (wie Anm. 18), S. 119–125.

25 THOMAS WINKELBAUER: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, München 1999 (Beihefte der MIOG 34), S. 291–313.

26 MARK HENGERER: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaft 3), S. 187–197; DERS.: Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert, in: Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert), hg. v. KLAUS MALETTKE unter Mitarb. v. Petra Holz, Münster/Hamburg/Berlin 2001 (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit 1), S. 337–368.

inander leiteten ihren Rang vom Zeitpunkt der Berufung in das Amt ab. Der geburtsständische Rang spielte in dieser hofinternen Hierarchie keine Rolle. Was für den neu ernannten Fürsten Gundaker von Liechtenstein aber noch eine Zumutung darstellte, der er sich nicht beugen wollte, um seinen frisch erworbenen Status nicht zu gefährden, wurde von den Fürsten in kaiserlichen Diensten seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts widerspruchslos hingenommen – obwohl sie weiterhin keine zeremonielle Bevorzugung erfuhren.²⁷ Offenbar war der Kaiserhof für die Fürsten trotz dieser Einschränkung attraktiv genug, um sich damit zu arrangieren, in der hofinternen Ranghierarchie mitunter Grafen den Vortritt zu lassen.

In Versailles hingegen war der herzogliche Rang zugleich auch ein besonders prestigeträchtiger Rang innerhalb des Hofes und deswegen besonders begehrt. In Versailles gab es im Gegensatz zum Kaiserhof in Wien keine klaren hofinternen Rangkriterien, sondern mehrere konkurrierende Rangfaktoren, deren Gewichtung je nach Ort und Anlass der Zusammenkunft unterschiedlich ausfallen konnte. Allein der Herzogtitel verbürgte in jeder Situation eine privilegierte Rangposition.²⁸ Umso mehr Gründe gab es also, sich um diesen Rang zu bemühen. Neben den funktionalen Aspekten war die geburtsständische Exklusivität auch Selbstzweck. Der Herzogtitel bzw. der Fürstenrang – idealerweise kombiniert mit einem reichsunmittelbaren Territorium und einem Sitz im Reichstag – bürgte für eine solche ständische Exklusivität und verlieh den solcherart ausgezeichneten Hofmitgliedern zugleich die Aura herrschaftlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Die Toleranz gegenüber der ostentativen Zurschaustellung einer solchen Selbstständigkeit war in den beiden Monarchien unterschiedlich entwickelt. Am Kaiserhof gab es mehrere Fälle, in denen die Selbstdarstellung einzelner Hofmitglieder wie des Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein oder später des Prinzen Eugen die Repräsentation des Kaisers überstrahlte und der dabei zur Schau gestellte Autonomiegestus unverkennbar war; gleichwohl wurde dies von kaiserlicher Seite nicht als Affront gedeutet, sondern als Mittel zur Glanzentfaltung des kaiserlichen Hofes begrüßt.²⁹ In Frankreich hatten hingegen mehrere Hofmitglieder den Zorn König Ludwigs XIV. zu spüren bekommen, wenn sie mit ihren Statusprätentionen den Eindruck erweckten, mit dem Königshaus selbst in Konkurrenz treten zu wollen. Der Surintendant der Finanzen Nicolas Fouquet wurde im Jahr 1661 zwar nicht nur, aber auch wegen seiner ostentativen Prachtentfaltung in seinem barocken Neubau in Vaux-le-Vicomte in Zeiten leerer Kassen abgestraft

27 PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 20), S. 233–235.

28 HOROWSKI, *Belagerung* (wie Anm. 18), S. 111–114.

29 Vgl. hierzu FRIEDRICH POLLEROB: „Des Kaisers Pracht an seinen Cavalliers und hohen Ministern“. Wien als Zentrum aristokratischer Repräsentation um 1700, in: *Polen und Österreich im 18. Jahrhundert*, hg. v. WALTER LEITSCH, STANISLAW TRAWKOWSKI und WOJCIECH KRIEGSEISEN, Warschau 2000, S. 95–122; MERS.: *Utilità, virtù e bellezza – Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein und sein Palast in der Rossau*, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege* 47 (1993), S. 36–52, hier S. 36–40; HELLMUT LORENZ: Ein „exemplum“ fürstlichen Bauens in der Barockzeit – Bau und Ausstattung des Gartenpalastes in Wien, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 43 (1989), S. 7–24.

und für den Rest seines Lebens weggesperrt.³⁰ Und die historische Erinnerungspolitik des Kardinals Emmanuel-Théodose Bouillon de La Tour d'Auvergne, der sowohl mit den Mitteln der Grablege als auch der Historiographie herausstellen ließ, dass sein Haus an Alter und Vornehmheit auch die regierenden Bourbonen in den Schatten stellte, endete für den Kardinal im Exil, nachdem Ludwig XIV. das Grabmal in Cluny demonstrativ zerstören ließ, der Familientitel „Grafen der Auvergne“ ausdrücklich aberkannt und deren Rang zurückgestuft wurde.³¹ Sieht man von solchen Ausnahmefällen aber einmal ab, blieb den diensttuenden Adelsfamilien genügend Raum für eine Selbstdarstellung, in der die eigenen Exklusivitätsansprüche artikuliert werden konnten. Die Inhaber der obersten Hofämter stammten sowohl am Kaiserhof als auch in Versailles beinahe alle aus Familien, deren geburtsständischer Adelsrang ihnen besondere Exklusivität verlieh. Die Dienstbarkeit am Hof des französischen Königs bzw. des Kaisers schien diese Exklusivität eher zu unterstreichen denn zu gefährden, was sich an der gleichbleibend hohen Attraktivität der beiden Höfe für die Mitglieder des Hochadels ablesen lässt. Es gab offenbar neben dem geburtsständischen Rang zahlreiche weitere Statusgeneratoren, für deren Erhalt ein Aufenthalt am Hof notwendig oder förderlich war.

Neben die hohe Herkunft qua Geburt trat am Hof ein weiteres, bedeutsames Statuskriterium: die Nähe zum Thron, die Gunst des Herrschers. Diese Gunst zeigte sich allen Beteiligten auf institutionalisierte Art und Weise in den vom Herrscher verliehenen Ämtern und Auszeichnungen, vor allem die Aufnahme prominenter Mitglieder des Hofadels in die jeweiligen höfischen Ritterorden am Hof: den Orden vom goldenen Vlies am Kaiserhof oder die Mitgliedschaft im Heiligeistorden in Versailles.³² Neben den geburtsständischen Status trat also am Hof der Status qua Amt und qua Mitgliedschaft. Diesen Status erhielt man aufgrund von Gunstzuweisungen des Herrschers. Ausgezeichnet wurde dabei stets eine Person, nicht die Familie insgesamt.³³ Auch wenn die Inhaber der obersten Hofämter in Versailles alles daran setzten, um bereits zu Lebzeiten ihren Söhnen die Anwartschaft auf das von ihnen bekleidete Amt zu verschaffen und damit das Amt der Familie zu erhalten, und auch wenn diese Strategie oftmals mit Erfolg gekrönt war und tatsächlich zahlreiche Familien bestimmte Hofämter über mehrere Generationen hinweg kontinuierlich bekleiden konnten, war diese Kontinuität doch abhängig von Entscheidungen des Herrschers, musste man sich stets aufs

30 Vgl. DANIEL DESSERT: *Fouquet*, Paris 1987; CHRISTINE HOWALD: *Der Fall Nicolas Fouquet. Mäzenatentum als Mittel politischer Selbstdarstellung 1653–1661*, München 2011 (Pariser Historische Studien 96).

31 Vgl. hierzu MARTIN WREDE: *Ohne Furcht und Tadel – Für König und Vaterland. Frühneuzeitlicher Hochadel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst*, Ostfildern 2012 (Beihefte der Francia 75), S. 94–111.

32 PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 20), S. 235–237; HOROWSKI, *Belagerung* (wie Anm. 18), S. 107–111.

33 Zu diesem Problem grundsätzlich ANDREAS PEČAR: *Zeichen aristokratischer Vortrefflichkeit. Hofzeremoniell und Selbstdarstellung des höfischen Adels am Kaiserhof (1648–1740)*, in: *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*, hg. v. MARIAN FÜSSEL und THOMAS WELLER, Münster 2005 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertssysteme 8), S. 181–197.

Neue der Gunst des Herrschers versichern, um das Amt auch weiterhin verliehen zu bekommen.³⁴

Es war aber nicht nur die Gunst des Herrschers allein, die dem Hofadel die Bekleidung der obersten Hofämter gewährte. Um mit hohen Hofämtern bedacht zu werden, bedurfte es darüber hinaus über einen längeren Zeitraum finanzieller Vorleistungen, mit denen man dem Herrscher seine persönliche Dienstbereitschaft signalisierte. Für die Kosten-Nutzen-Rechnung am Hof war es letztlich nicht entscheidend, ob man das Amt gleichsam käuflich erwerben musste wie in Frankreich, oder ob man dem Kaiser mehrfach Kredite gewährte wie am Kaiserhof – in beiden Fällen hatte man beträchtliche Summen zu investieren, verbunden mit einer Renditeerwartung, die sich aber erst in der Zukunft erfüllen konnte. Das Risiko dieses Geschäfts lag auf Seiten des Höflings und dessen Adelsfamilie. Mit seinen Vorleistungen verpflichtete er den Herrscher darauf, sich ihm gegenüber erkenntlich zu zeigen. Verstarb der Herrscher allerdings, waren diese Investitionen häufig verloren, hatte der Nachfolger seinerseits Personen zu versorgen, die sich bereits seit längerer Zeit um seine Gunst bemühten. Ebenso konnte auch der Höfling sterben, bevor ihm die erhoffte Rendite zuteil wurde. Barbara Stollberg-Rilinger hat dieses Risiko mit der Logik des am Hof praktizierten Gabentauschs herausgestellt. Das Verhältnis zwischen Fürst und Diener sei bestimmt von asymmetrischer Reziprozität: die Hofmitglieder bewiesen ihre Leistungsbereitschaft in unbezahlten Ämtern oder mit Finanzleistungen für den Herrscher, der Herrscher entschied zu gegebener Zeit darüber, diese Dienstbarkeit auf angemessene Art und Weise zu vergelten.³⁵

Hofämter wurden also nicht primär angestrebt, um finanzielle Gewinne zu erzielen, auch wenn sich eine Hofkarriere am Ende des Tages für einzelne Amtsträger auch finanziell als lohnend herausstellte. Der ökonomische Gewinn blieb aber für die meisten Amtsträger selbst der obersten Chargen eher ungewiss, ohne dass die Ämter deswegen an Attraktivität einbüßten.³⁶ Auf zwei anderen Feldern warfen die Ämter allerdings in jedem Fall Gewinn ab: Zum einen gingen mit den obersten Hofämtern automatisch gestiegene Einflussmöglichkeiten einher. Man bewegte sich in der persönlichen Umgebung des Herrschers, hatte dadurch Möglichkeiten, eigene Bitten vorzutragen, sei es für sich selbst, sei es für andere Familienmitglieder oder für Klienten der eigenen Familie. Man konnte auf diese Weise auch andere Personen mit Ämtern versorgen, ausstehende Gehaltszahlungen in Erinnerung rufen und vieles mehr.³⁷ Der Amtsträger mochte bei seiner Karriere

34 HOROWSKI: *Belagerung* (wie Anm. 18), S. 142–151; JEROEN DUINDAM: *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals 1550–1780*, Cambridge 2003, S. 181–219.

35 BARBARA STOLLBERG-RILINGER: *Zur moralischen Ökonomie des Schenkens bei Hof (17.–18. Jahrhundert)*, in: *Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*, hg. v. WERNER PARAVICINI, München 2010, S. 187–202, hier S. 192f.

36 PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 20), S. 103–126; HOROWSKI, *Belagerung* (wie Anm. 18), S. 205.

37 PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 20), S. 92–103; LEONHARD HOROWSKI: *Der Preis des Erfolgs. Gunst, Kapital und Patrimonialisierung am Hof von Versailles (1661–1789)*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 36 (2009), S. 71–92; DERS.: *Belagerung* (wie Anm. 18), S. 207–216.

am Hof zunächst finanzielle Opfer erbringen, Kosten, die letztlich seine Familie zu tragen hatte – bekleidete er aber erst einmal eines der obersten Ämter am Hof, so boten sich dadurch auf vielfältige Weise Profitmöglichkeiten für die Familie insgesamt. Zum anderen ging die privilegierte Amtsstellung am Hof stets auch mit einer erhöhten Sichtbarkeit und einer privilegierten Rangposition innerhalb des Hofstaates einher.³⁸

Bedient man sich der Bourdieuschen Kategorien, bemaß sich der Nutzen der obersten Ämter am Hof für die Amtsinhaber nicht nur in den Möglichkeiten, Kapital zu akkumulieren, sondern auch darin, über mehr Möglichkeiten als alle anderen Adligen zu verfügen, Kapital zu konvertieren: Beziehungen und die Nähe zum Herrscher boten gesteigerte Möglichkeiten, die Ressourcen des Hofes für die eigene Familie verfügbar zu machen, finanzielle Vorleistungen konnten sich auszahlen in sichtbaren Gunsterweisen, in Privilegien, aber auch materiell, die herausgehobene Position am Hof verschaffte den Amtsträgern symbolisches Kapital, das wiederum gesteigerte Möglichkeiten sozialer Vernetzung verlieh, die Optionen profitabler Eheschließungen verbesserte etc.

Diese Vorteile hingen ab von der Nähe zum Herrscher, von den Möglichkeiten, sich aufgrund dieser Nähe besser seiner Gunst versichern zu können als Adlige, die am Hof nicht dauerhaft präsent waren. Daher erklärt sich, weshalb selbst besonders prestigeträchtige Positionen in der Habsburgermonarchie abseits des Kaiserhofes wie das Amt des Vizekönigs in Neapel von den damit betrauten Amtsträgern nicht nur als Auszeichnung verstanden wurden und deren Inhaber sich oftmals darum bemühten, von diesem Posten wieder entbunden zu werden und nach Wien zurückkehren zu dürfen.³⁹ Auch Gesandtschaften und Botschafterposten waren keineswegs beliebte Möglichkeiten der Auszeichnung: die Abwesenheit vom Hof setzte die im Ausland weilenden Gesandten nicht nur großen finanziellen Risiken aus, da diese in besonderer Weise Ausgaben vorfinanzieren mussten und nur wenig Möglichkeiten hatten, diese Gelder erstattet zu bekommen, solange sie sich nicht persönlich darum kümmern konnten, und sie waren auch ausgeschlossen von den Möglichkeiten persönlicher Einflussnahme am Hof.⁴⁰ Es hat sich daher nicht nur am Kaiserhof die Praxis etabliert, die Gesandtschaftstätigkeit als eine Art Vorleistung für Amtsträger am Hof zu verstehen; erst nach der Übernahme kostspieliger Gesandtschaften konnten die Amtsträger darauf hoffen, am Hof mit lukrativen Ämtern versorgt zu werden.⁴¹

38 PEČAR, Vortrefflichkeit (wie Anm. 31), S. 188–191.

39 Dies galt in besonderem Maße für Aloys Thomas Raimund Graf Harrach, Vizekönig in Neapel von 1728 bis 1733; vgl. PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 20), S. 51–53.

40 Vgl. hierzu das Beispiel Fürstenberg; ESTEBAN MAUERER: Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: Das Haus Fürstenberg, Göttingen 2011 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 66), S. 248–295; ferner FRIEDRICH POLLEROB: Die Kunst der Diplomatie. Auf den Spuren des kaiserlichen Botschafters Leopold Joseph Graf von Lamberg (1653–1706), Petersberg 2010, S. 215–359.

41 KLAUS MÜLLER: Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740), Bonn 1976 (Bonner Historische Forschungen 42), S. 180–187; PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 20), S. 41–53.

4 HÖFISCHE PRAXIS UND HÖFISCHE SELBSTDARSTELLUNG

Für den Hochadel sowohl in Frankreich als auch in der Habsburgermonarchie entwickelte sich der Hof im Laufe des 17. Jahrhunderts zunehmend zum bevorzugten Ort, um das Kapital der eigenen Familie zu akkumulieren und die Einflussmöglichkeiten für die Familie zu sichern. Dies erklärt die Attraktivität des Hofes, die große, nicht enden wollende Bereitschaft des Hochadels, in die persönlichen Dienste des Herrschers zu treten. Überblickt man die Amtsinhaber der führenden Ämter an den beiden Höfen in Versailles und in Wien, so zeigt sich, dass es ein überschaubarer Kreis ranghoher Familien war, der bei diesem Wettlauf um die höchsten Ämter über längere Zeiträume hinweg besonders erfolgreich war.⁴² Diese Familien verfügten über das notwendige finanzielle Kapital, ohne das man keine Chance hatte, bei der Ämtervergabe berücksichtigt zu werden, sie verfügten über die notwendigen Einflussmöglichkeiten, um den aktuellen privilegierten Status auch für die kommenden Generationen zu sichern.

Gleichwohl war der Hofdienst für das Selbstbild und das Selbstverständnis des Hochadels nicht gänzlich unproblematisch. So wichtig und bedeutsam eine Position in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers auch war – in der Repräsentation des eigenen Status war ein Interesse der Adligen an Ämtern am Hof tabu. Leonhard Horowski hat resümiert, dass in der umfangreichen Memoirenliteratur adeliger Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts die Autoren nie haben verlauten lassen, welche Ämter sie zu erringen hofften.⁴³ Bestenfalls lassen sich in dieser Textgattung despektierliche Kommentare über die Ambitionen anderer Adeliger finden, niemals wurde aber der eigene Wunsch nach Ämtern thematisiert. Und mit Blick auf die Repräsentationspraktiken des höfischen Adels in Wien drängt sich der Eindruck auf, dass das Dienstverhältnis gegenüber dem Kaiser nicht zu den Themen gehörte, die in der eigenen Selbstdarstellung prominent herausgestellt wurden. Die eigenen Repräsentationspraktiken – insbesondere im Schlossbau – waren eher darauf ausgerichtet, mit ostentativen Prachtbauten den Status der eigenen Familie zu demonstrieren und die Zugehörigkeit zum Kreis des Hofadels nicht als Folge kaiserlicher Gunst erscheinen zu lassen, sondern als Konsequenz familiärer Exklusivität und Größe.⁴⁴

42 PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 20), S. 54–57; HOROWSKI, *Belagerung* (wie Anm. 18), S. 217–235.

43 HOROWSKI, *Belagerung* (wie Anm. 18), S. 203f.

44 ANDREAS PEČAR: *Schloßbau und Repräsentation. Zur Funktionalität der Adelspalais in der Umgebung des Kaiserhofes in Wien (1680–1740)*, Berlin 2007, S. 179–199; DERS.: *Ökonomie* (wie Anm. 20), S. 249–252 und S. 297–301. Eine ähnliche Bewertung trifft für Frankreich und die dort errichteten Adelspaläste KATIA BÉGUIN: *Höfe abseits des Hofes. Adelige Prachtentfaltung im Reich Ludwigs XIV.*, in: *Luxus*, hg. v. PARAVICINI (wie Anm. 33), S. 53–63.

5 SCHLUSSBETRACHTUNG: EINE ÖKONOMIE DER EHRE?

Kehren wir zur Ausgangsfrage zurück: Gab es eine spezifische Ökonomie des höfischen Adels? In diesem Beitrag wurde Ökonomie gleichgesetzt mit kalkulierem Handeln; es geht also um Handlungen, denen ein Kosten-Nutzen-Kalkül zugrunde lag. In der Tat lassen sich einige Besonderheiten beim Kosten-Nutzen-Kalkül des Hofadels aufzeigen:

a) Der Hofadel entschied sich dafür, den Hof des Herrschers zu seinem eigenen Lebensmittelpunkt zu machen, dort eine Karriere anzustreben, das heißt möglichst eines der führenden Ämter zu bekleiden, die Gunst des Herrschers zu gewinnen, um dadurch die eigene Position am Hof zu stabilisieren, den eigenen Einfluss geltend zu machen und bei der Verteilung von Ämtern, Privilegien, Auszeichnungen und Einkünften zu profitieren.

b) Um diese Ziele erreichen zu können, waren die Amtsträger am Hof auf die Unterstützung ihrer Familie angewiesen, bedurfte es großer vor allem finanzieller Vorleistungen, bevor man eventuell in den Genuss der zahlreichen Profitmöglichkeiten kam. Das Kosten-Nutzen-Kalkül war daher zum einen langfristig angelegt: der Nutzen stellte sich meist erst auf dem Höhepunkt der Karriere ein, zuvor hatte man Investitionen zu erbringen, ohne sich des zukünftigen Gewinns wirklich sicher sein zu können. Zum anderen ging es weniger um den Nutzen des einzelnen Amtsträgers, sondern der Namensträgerfamilie insgesamt. Selbst falls sich die Amtskarriere eines Familienmitglieds bis zum Ende als ökonomisch defizitär erwies, konnte die Familie gleichwohl davon profitieren, ein Familienmitglied in der persönlichen Umgebung des Herrschers zu haben.

c) Der Hofadel konkurrierte untereinander aber nicht nur um materielle Ressourcen und Einfluss, sondern auch um Status und Rang. Höfische Adlige wählten den Hof als Lebensmittelpunkt, da sie davon ausgingen, dass sie dort nicht nur den größten Einfluss ausüben konnten, sondern dort auch ihren Status und Rang besser wahren bzw. ausbauen konnten als an anderen Orten. Die Teilhabe am Hofstaat garantierte ja bereits eine größere Sichtbarkeit, die Mitgliedschaft in der Hofgesellschaft ging einher mit einer hofinternen Rangposition, die die Hofmitglieder gegenüber den Außenstehenden privilegierte. Die Gunst des Herrschers, die sich in der Mitgliedschaft in der Hofgesellschaft niederschlug, zeichnete die Hofmitglieder innerhalb der Aristokratie aus und verlieh ihnen eine besondere Aura und Exklusivität. Beim Kosten-Nutzen-Kalkül des Hofadels, so darf vermutet werden, spielte dieses symbolische Kapital, das sich nur am Hof in dieser Weise gewinnen ließ, eine besonders wichtige Rolle. Distinktionsgewinne rechtfertigten beinahe alle finanziellen Kosten.

d) Der Hof bot seinen Mitgliedern spezifische Chancen auf Ressourcengewinnung, auf Auszeichnung und Distinktion, er beinhaltete aber auch spezifische Risiken: Chancen und Risiken lassen sich letztlich auf dieselbe Ursache zurückführen: die prekäre Gunst des Herrschers, die man gewinnen, aber auch verlieren konnte. Die Zeichen von Status und Rang waren dabei in unterschiedlichem Maße der Gefahr des Gunstverlustes ausgesetzt: Der geburtsständische Rang war den Hofadligen sicher. Auch Ämter wurden den Inhabern selbst im Falle des Gunst-

verlustes nur in seltenen Fällen entzogen – wenn Hofmitglieder auf ihre Güter verbannt wurden und sie demonstrativ in Ungnade fielen. Im Normalfall bedeutete sinkende Gunst vor allem sinkende Einflusschancen für den Höfling; im Wettkampf um materielle Ressourcen, Ämter und Auszeichnungen drohte man, hinter die anderen Hofmitglieder zurückzufallen und damit, statt Distinktionsgewinne zu erzielen, Statusverlust zu erleiden.

e) Um sich gegen solche Statusverluste zu immunisieren, bedienten sich viele Hofmitglieder einer ostentativen und sehr kostspieligen Repräsentationspraxis, um mit diesen sichtbaren Zeichen der eigenen Größe, Magnifizenz und Exklusivität etwas unabhängiger zu werden von den Gunstbeweisen des Herrschers, um den eigenen Status mit der eigenen Familie zu verknüpfen statt mit der Position am Hof und in der Hofgesellschaft.

Die Lebenspraxis des Hofadels wurde hier als Ergebnis rationaler Kalkulation, als Folge einer Kosten-Nutzen-Rechnung dargestellt. Es wurde dargelegt, dass die Handlungen des Hofadels Strategien folgten, die ausgerichtet waren auf spezifische Ziele (Statusgewinne / Exklusivität / Distinktion) und auf den Hof als Ort der Umsetzung dieser Strategien. Im Rahmen der selbst gesteckten Ziele erscheint das Verhalten des Hofadels sowohl in Versailles als auch am Kaiserhof rational: Die Lebensführung, die Investitionen, die angestrebten Karrieren, die Heiratsstrategien und die innerfamiliären Rollenzuweisungen waren alle darauf abgestimmt, das Ziel zu erreichen, innerhalb des Adels eine herausgehobene Position zu erringen und für die Zukunft abzusichern. Welche Ziele den Hofadligen als Maßstab ihres Handelns dienten und als unmittelbar plausibel und erstrebenswert einleuchteten, war allerdings nicht die Folge rationaler Abwägung und Entscheidung und damit spezifisch für konkrete Personen und Situationen, sondern das Ergebnis der Zugehörigkeit zur Gruppe des Hochadels. Innerhalb des Hochadels hat sich über lange Zeit ein kultureller Code, ein spezifischer Habitus ausgebildet, der die eigenen Wertvorstellungen, die eigene Standesidentität, standesspezifische Wahrnehmungsweisen und Handlungsmaximen beinhaltete. Dieser Habitus legte den Hofmitgliedern ihre höfische Existenz als beste aller möglichen Lebensformen nahe und veranlasste sie dazu, innerhalb der Hofgesellschaft um Einfluss, Rang und Status miteinander zu konkurrieren. Außenstehenden fiel es dagegen bereits in der Frühen Neuzeit schwer, die höfische Existenz als rational nachzuvollziehen – die Gattung der Hofkritik legt für dieses Unverständnis zahlreicher Zeitgenossen beredt Zeugnis ab.

In meiner Doktorarbeit habe ich diese soziale Logik des höfischen Adels als „Ökonomie der Ehre“ bezeichnet. Der Begriff ist seitdem auch von anderer Seite gerne aufgegriffen worden. Berücksichtigt man aber die zeitgenössischen Quellenbegriffe und deren Semantik, so wird man diesen Titel wohl überdenken müssen. Da Ökonomie kalkuliertes Handeln umschreibt, das dazu dienen soll, den eigenen Nutzen zu steigern – worin dieser auch jeweils definiert ist –, bedarf es hierfür skalierbarer Größen. Ehre erfüllt diese Eigenschaft aber nur sehr bedingt.⁴⁵

45 Vgl. hierzu CHRISTIAN KÜHNER: Politische Freundschaft bei Hofe. Repräsentation und Praxis einer sozialen Beziehung im französischen Adel des 17. Jahrhunderts, Göttingen 2013

Ehre hatten Adelige wie Nichtadelige gleichermaßen, und sie verdankte sich der familiären Herkunft ebenso wie der sozialen Position und dem eigenen untadeligen Lebenswandel im Einklang mit den Normvorstellungen der Zeit und des eigenen sozialen Standes und Milieus.⁴⁶ Ehre ließ sich verlieren, wenn man gegen die Standesnormen und die Moralvorstellungen der Zeit verstieß; dann drohte die Unehre, der Gesichtsverlust in Augen der Standesmitglieder und der Gesellschaft insgesamt. Das binäre Begriffspaar Ehre / Unehre umschrieb für die Zeitgenossen daher feststehende Qualitäten, keine Abstufungen oder Hierarchien.

Anders ist das bei Begriffen wie Reputation, Ansehen und Status, dem Bedeutungsgehalt des Begriffes „*crédit*“.⁴⁷ Diese Begriffe werden verwendet, um feine Abstufungen auszudrücken, Zugewinne und Verluste zu verbuchen. Den Strategien des Hofadels lag eine Status-Ökonomie zugrunde, in der die Investitionen daraufhin kalkuliert waren, dass sie am Ende Statusgewinne abwarfen, für die einzelnen Amtsträger am Hof, aber vor allem für dessen Familie. Die Unterschiede zwischen dem französischen Königshof in Versailles und dem Kaiserhof in Wien leiten sich aus den unterschiedlichen Bedingungen ab, die das Hofleben an beiden Höfen jeweils bestimmten. Die Status-Ökonomie allerdings, die die Mitglieder der beiden Hofstaaten ihren Handlungen zugrunde legten, sie dürfte an beiden Höfen dieselbe gewesen sein.

(Freunde – Gönner – Getreue. Studien zur Semantik und Praxis von Freundschaft und Patronage 6), S. 147–151.

46 Vgl. hierzu nur exemplarisch: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. v. KLAUS SCHREINER und GERD SCHWERHOFF, Köln/Weimar/Wien 1995 (Norm und Struktur 5).

47 KÜHNER, Freundschaft (wie Anm. 45), S. 148; HOROWSKI, Belagerung (wie Anm. 18), S. 206f.